

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der TUI AG am 11.2.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats - DSW-Empfehlung: Enthaltung

Der Aufsichtsrat hat offensichtlich sein Beratungs- und Kontrollfunktion gut wahrgenommen. Leider legt der Aufsichtsrat zur diesjährigen Hauptversammlung einen nicht akzeptablen Vorschlag zur Vorstandsvergütung (siehe dort: TOP 9) vor. Der Aufsichtsrat scheint sich hier zum Handlanger der Vergütungsinteressen des Vorstandes zu machen. Dies lässt das Vertrauen in den Aufsichtsrat schwinden.

TOP 6 Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien auch unter Herabsetzung des Grundkapitals - DSW-Empfehlung: Enthaltung

Es liegen bereits weitere Vorratsbeschlüsse für das Eigenkapital vor. Allein daher ist dieser Vorschlag schon hinsichtlich der Bezugsrechtsausschlüsse fragwürdig. Es besteht zu große Verwässerungsgefahr. Zudem ist die Finanzsituation der Gesellschaft derzeit ohnehin nicht derart optimal, dass Aktienrückkäufe in Erwägung gezogen werden sollten.

TOP 9 Beschluss über die Billigung des Vorstandsvergütungssystems - DSW-Empfehlung: NEIN

Im zurückliegenden Jahr hat der Vorstand praktisch keinen Bonus verdient. Dies liegt aber an der schlechten Entwicklung der TUI AG und auch des Aktienkurses. Sein Fixum hat der Vorstand aber erhalten. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb nun mit dem neuen Vergütungssystem praktisch das Fixum angehoben werden soll, ohne dabei auch die Maximalvergütung zu reduzieren. Die Minimalvergütung soll nun also angehoben werden, die Maximalvergütung soll hingegen auf gleicher Höhe verbleiben. Der Vorstand will offensichtlich im Fall einer guten Entwicklung der TUI einen großen Bonus erhalten, und trotzdem dafür im Bereich des Fixums kein Risiko eingehen. Dies sollte auch angesichts der aktuellen Finanzlage der AG nicht angenommen werden. Dies wäre ein schlechtes Zeichen an den Kapitalmarkt. Zudem ist es wohl auch so, dass bei der TUI AG Stellenstreichungen anstehen. Angesichts derartiger Entscheidungen wäre eine Erhöhung des Fixums für den Vorstand ein miserables Zeichen auch in die AG hinein.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.